

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 091/2023 ö

GEMEINDE DETTINGEN UNTER TECK
LANDKREIS ESSLINGEN

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung Alter Friedhof (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettingen unter Teck am 11. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Das Gebührenverzeichnis erhält folgende Fassung:

Anlage zur Friedhofssatzung Alter Friedhof (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

- Gebührenverzeichnis -

Nr.	Amtshandlung / Gebührentatbestand	Gebühr
1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Zulassung von Gewerbetreibenden	
1.1.1	Einzelfall	20,00 €
1.1.2	Befristete Zulassung	50,00 €
1.2	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	5,00 € - 25,00 €
1.3	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	5,00 € - 50,00 €
2.	Benutzungsgebühren	
2.1	Bestattungsaufsicht	
2.1.1	regelmäßig	290,00 €
2.1.1.1	Samstagszuschlag	72,50 €
2.2	Beisetzung von Aschen	
2.2.1	regelmäßig Staudengarten	320,00 €
2.2.1.1	Samstagszuschlag Staudengarten	80,00 €
2.2.2	regelmäßig Steingarten	280,00 €
2.2.2.1	Samstagszuschlag Steingarten	70,00 €
2.3	Blumentransport	
2.3.1	Transport des Blumenschmucks zur Grabstelle	90,00 €
2.3.1.1	Samstagszuschlag	22,50 €
2.4	Überlassung eines Urnengrabes im Staudengarten	
2.4.1	einzelnen für 15 Jahre	878,00 €
2.4.2	doppelt für 30 Jahre	2.633,50 €
2.4.3	Verlängerung Urnengrab doppelt um 1 Jahr	87,50 €

2.5	Überlassung eines Urnengrabes im Steingarten	
2.5.1	einzelnen für 15 Jahre	740,00 €
2.5.2	doppelt für 30 Jahre	2.358,50 €
2.5.3	Verlängerung Urnengrab doppelt um 1 Jahr	78,50 €
2.6	Namensschild	
2.6.1	Granitblock Staudengarten 2-zeilig	330,00 €
2.6.2	Granitblock Stauden 3-zeilig	348,00 €
2.6.3	Steingarten 2-zeilig	385,00 €
2.6.4	Steingarten 3-zeilig	400,00 €
2.7	Benutzung der Friedhofshalle (Neuer Friedhof) und der Neuapostolischen Kirche	
2.7.1	Benutzung der Aussegnungshalle einschl. Leichenzelle	800,00 €
2.7.2	Benutzung der Leichenzelle	320,00 €
2.7.3	Benutzung des Sezierraums	480,00 €
2.7.4	Benutzung nur der Aussegnungshalle	480,00 €
2.7.5	Benutzung Neuapostolische Kirche ohne Reinigung	150,00 €
2.7.6	Benutzung Neuapostolische Kirche mit Reinigung	200,00 €
2.8	Pflegekosten eines Urnengrabes im Staudengarten	
2.8.1	Urne einzeln	943,50 €
2.8.2	Urne doppelt	2.830,50 €
2.8.3	Verlängerung Urne doppelt um 1 Jahr	94,00 €
2.8	Pflegekosten eines Urnengrabes im Steingarten	
2.8.1	Urne einzeln	1.454,00 €
2.8.2	Urne doppelt	4.632,00 €
2.8.3	Verlängerung Urne doppelt um 1 Jahr	154,00 €
2.9	Sonstige Leistungen	
2.9.1	Ausgrabungen, Umbetten oder Tieferlegen von Urnen, je Hilfskraft und angefangene Stunde	89,00 €
2.9.2	Zuschlag für Handaushub	119,00 €
2.9.3	Zuschlag zu 2.9.1 in besonders erschwerten Fällen	44,50 €
2.9.4	Grabräumung	62,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Dettingen unter Teck, den 12. Dezember 2023

Haußmann
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dettingen unter Teck (Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.